

Ausschussmitglied Zachow:

Wie ist die Belegung der ehemaligen Obdachlosenunterkunft (Lüftelberger Str. 31); ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich?

Antwort der Verwaltung
während der Sitzung:

Die Belegung erfolgt durch EUGEBAU; z.Zt. sind alle Wohnung mit WBS vermietet.

Korrektur der Antwort:

Nach der Sitzung wurde festgestellt, dass für die Belegung der Wohnungen kein WBS erforderlich ist.